



An den Grossen Rat

18.5123.02

WSU/P185123

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Schriftliche Anfrage von Harald Friedl betreffend "Chemieschlamm" im Klybeckquartier

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Am 9. März 2018 berichtete barfi.ch über drei Chemiemülldeponien im Kleinbasler Klybeck-Quartier (<https://barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie?ms=1>). Aus einem, auf der Website der "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)" veröffentlichten Plan der Ciba-Geigy und des "Ingenieur- und Geologieberatungsbüros CSD" (vgl. http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_171115_1988_Ciba-Geigy_Werk_Klybeck_Altlasten.pdf), geht hervor, dass sich diese drei Chemiemülldeponien unter Strassen auf der Allmend und teilweise mitten im Wohngebiet befinden:

- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, auf der Höhe und teilweise unter dem Kinderspielplatz vor dem Schulhaus Ackermätteli
- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, beim Uferplatz
- "Chemieschlamm" unter Unterer Rheinweg, unterhalb der Dreirosenbrücke

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende - in Ergänzung zu der von Sebastian Kölliker am 12.3.2018 eingereichten Interpellation (18.5080.01 "Interpellation betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel") - den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen drei Chemiemülldeponien auf der Allmend, die im Plan als "Chemieschlamm" bezeichnet sind?
2. Ist der Kanton im Besitz einer historischen und technischen Untersuchung zu diesen drei Chemiemülldeponien?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viel Chemiemüll in den einzelnen Deponien liegt?
4. Wurden die Deponien inklusive Grundwasser im Rahmen einer technischen Untersuchung beprobt? Wenn ja, von wem und wann? Wo genau liegen die Probenstellen?
5. Welche Substanzen wurden in diesen drei Chemiemülldeponien gefunden und von wann datiert die letzte Analyse?
6. Welche Substanzen wurden im Grundwasser gesucht (Analysemethode) und welche wurden im Abstrom gefunden?
7. Ist die Regierung bereit, Berichte und Analysenresultate zu diesen drei Chemiemülldeponien offen zu legen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sachlage, dass sich die Deponien teilweise mitten im Wohnquartier befinden?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die verantwortlichen Firmen aufzufordern, diesen Chemiemüll sachgerecht auszuheben und zu entsorgen?

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen drei Chemiemülldeponien auf der Allmend, die im Plan als "Chemieschlamm" bezeichnet sind?

Dem Regierungsrat sind im Kleinbasel keine Chemiemülldeponien gemäss Altlastenverordnung bekannt. Die als „Chemieschlamm“ bezeichneten Standorte wurden 1990 erstmals im Bericht des geologischen Büro Dr. Reber erwähnt.

Frage 2: Ist der Kanton im Besitz einer historischen und technischen Untersuchung zu diesen drei Chemiemülldeponien?

Aufgrund der historischen Voruntersuchung aus dem Jahr 2000 wurde im Klybeck im Jahr 2003 eine umfangreiche technische Untersuchung durchgeführt.

Frage 3: Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viel Chemiemüll in den einzelnen Deponien liegt?

Die historische Voruntersuchung aus dem Jahr 2000 hat aufgezeigt, dass sich chemische Abfälle mehrheitlich in der Auffüllung des Altrheinarmes und auf der ehemaligen Klybeckinsel, d.h. im Bereich des Altrheinwegs angrenzend an das Novartis-Areal bis zum Rheinufer befinden. Der Altrheinarm wurde bis zu sechs Metern aufgefüllt, im Bereich des Altrheinwegs liegt die Füllhöhe bei rund zwei Metern. Bei den Abfällen handelt es sich um verschmutzte Schlacken, Brandrückstände, chemisch-metallische Abfälle und Filtrerrückstände aus der Farbstoffproduktion. Der Bericht des geologischen Büro Dr. Reber hat den „Chemieschlamm“ als „schwarze, schlammartige mit Farbstoffen durchsetzte Auffüllung“ beschrieben.

Frage 4: Wurden die Deponien inklusive Grundwasser im Rahmen einer technischen Untersuchung beprobt? Wenn ja, von wem und wann? Wo genau liegen die Probenstellen

Die technische Untersuchung wurde im Jahr 2003 von der Geotechnischen Institut AG durchgeführt und umfasste auch die analytische Untersuchung des Grundwassers. Im Bereich der mit „Chemieschlamm“ bezeichneten Stellen befinden sich sechs Grundwasserbrunnen, von denen heute noch regelmässig drei beprobt werden. In den drei anderen Brunnen wurde die regelmässige Überwachung eingestellt, da die Schadstoffbelastung die Schwellenwerte der Altlasten-Verordnung (Art. 9 Abs. 1c AltIV) für eine Überwachungsbedürftigkeit nicht erreichte. Die Analytik wurde durch das zertifizierte Labor Arcadis Schweiz AG, Schlieren ZH, durchgeführt.

Die Zusammensetzung der Auffüllung des Altrheinarmes und auf der ehemaligen Klybeckinsel, wurden 2005 vom Labor Fugro (Berlin) untersucht.

Frage 5: Welche Substanzen wurden in diesen drei Chemiemülldeponien gefunden und von wann datiert die letzte Analyse?

In der Auffüllung des Altrheinarmes und auf der ehemaligen Klybeckinsel wurden folgende Schadstoffe nachgewiesen: Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber, Kupfer und Zink), einzelne Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralöle.

Die letzte Untersuchung des Grundwassers wurde im Dezember 2017 durch das zertifizierte Labor Arcadis Schweiz AG in Schlieren (ehemals BMG Engineering AG) durchgeführt.

Frage 6: Welche Substanzen wurden im Grundwasser gesucht (Analysemethode) und welche wurden im Abstrom gefunden?

Die chemische Untersuchung des Grundwassers umfasste folgende Parameter und Analysemethoden:

- Feldparameter (elekt. Leitfähigkeit, pH-Wert, Sauerstoffgehalt, Trübung)
- Elemente und Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom IV, Kobalt, Nickel, Kupfer, Quecksilber, Zink)
- Organische Parameter (DOC gelöste organische Kohlenstoffe; TOC total organische Kohlenstoffe, PAK polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA, Aliphatische Kohlenwasserstoffe Purge and Trap; Phenole mit GC-MS, Aniline mit GC-MS)

In den Proben konnten einzelne Spuren von halogenierten Kohlenwasserstoffen, Chrom VI, Arsen, Zink, gelöste organische Kohlenstoffe (DOC) und total organische Kohlenstoffe (TOC) nachgewiesen werden. Die Werte für Arsen und Chrom VI waren erhöht, weshalb die beiden Areale als „überwachungsbedürftig“ beurteilt worden sind.

Frage 7: Ist die Regierung bereit, Berichte und Analysenresultate zu diesen drei Chemiemülldeponien offen zu legen?

Sämtliche vom Amt für Umwelt und Energie durchgeführten und veranlassten amtlichen Untersuchungen werden stets nach deren Abschluss der Öffentlichkeit auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Die Resultate der Untersuchungen, welche BASF und Novartis im Rahmen ihrer eigenen Abklärungen freiwillig und ohne, dass dies durch das zuständige Amt verfügt wurde, durchgeführt haben, wären bei diesen anzufragen.

Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Sachlage, dass sich die Deponien teilweise mitten im Wohnquartier befinden?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, sind dem Regierungsrat im Kleinbasel keine Chemiemülldeponien gemäss Altlastenverordnung bekannt. Bekannt ist hingegen, dass das gesamte Gebiet Klybeck und angrenzende Teile von Kleinhüningen zwischen 1885 und 1920 mit Aushub, Bauschutt, Haus- und Gewerbeabfällen, Ofenschlacken und vielem mehr um 2 bis 6 Meter künstlich aufgefüllt wurden. Die Bereiche, in welchen auch Abfälle der chemischen Industrie abgelagert wurden, beschränken sich auf das unmittelbar angrenzende Gebiet der damaligen Farbenproduktionsbauten bis zum Rhein. Der grösste Teil der belasteten Arealfläche ist in der Zwischenzeit versiegelt und gegen Auswaschungen durch Niederschlagswasser geschützt. Somit geht im heutigen Zustand keine unmittelbare Gefahr für Mensch und Umwelt aus. Wird jedoch im Rahmen von Bauvorhaben die Oberflächenversiegelung aufgebrochen, muss einer möglichen Schadstoffaustragung in die Umwelt durch geeignete Sicherheitsmassnahmen vorgebeugt werden. Der Aushub muss zudem untersucht und ordnungsgemäss nach den Vorgaben der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA entsorgt werden.

Frage 9: Ist der Regierungsrat bereit, die verantwortlichen Firmen aufzufordern, diesen Chemiemüll sachgerecht auszuheben und zu entsorgen?

Die vorliegenden Untersuchungen haben gezeigt, dass das Klybeckgebiet – mit Ausnahme des sich bereits in Sanierung befindlichen Teilbereichs im Areal 3 – gemäss Altlastenverordnung als belasteter und überwachungsbedürftiger Standort zu qualifizieren ist. Da die Areale grösstenteils flächendeckend versiegelt und vor eindringendem Niederschlagswasser geschützt sind und keine Schutzgüter gemäss Umweltschutzgesetzgebung gefährdet sind, besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Sanierungsbedarf gemäss Altlastenverordnung. Allerdings sieht Art. 3 Altlastenverordnung vor, dass belastete Standorte nur bebaut oder verändert werden dürfen, wenn sie dadurch nicht

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

sanierungsbedürftig werden, ihre spätere Sanierung nicht wesentlich erschwert wird oder sie gleichzeitig saniert werden. Der Kanton stellt die Einhaltung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen sicher.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin